



KATHOLISCHE NACHRICHTEN - AGENTUR

# ÖKUMENISCHE INFORMATION

Nr. 44, 29. Oktober 1975

Bonn · Rom · Berlin · München · Frankfurt · Freiburg · Hamburg · Münster · Stuttgart · Wiesbaden

## Gemeinsamer Kongreß

### Die Entwicklungsproblematik wird evangelische und katholische Christen beschäftigen

Bonn-Bad Godesberg, 29. Oktober (KNA) Bei dem im Spätherbst 1977 oder Anfang 1978 stattfindenden gemeinsamen Kongreß "Entwicklung als internationale soziale Frage" geht es nicht "um große Deklamationen, sondern um viele kleine Schritte zur Verwirklichung von mehr sozialer - internationaler - Gerechtigkeit". Dies betonte vor der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken die Vizepräsidentin Dr. Barbara Schmitt-Egger. Träger dieses Kongresses sind das Zentralkomitee, der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst und der Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden.

Die Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses wird sich in zwei Phasen aufgliedern. In der ersten Phase - von 1976 bis 77 - sind Konsultationen mit Vertretern der politischen Parteien, der sozialen Gruppen sowie mit Fachleuten aus der kirchlichen Entwicklungsarbeit und der Dritten Welt vorgesehen. An diesen Gesprächen sollen auch Vertreter der kirchlichen Bildungsarbeit beteiligt werden, um die Ergebnisse in der Bildungsarbeit umsetzen zu können. Die zweite Phase wird aus dem gemeinsamen Kongreß bestehen. Hier sollen etwa 800 Personen aus den Zielgruppen der ersten Phase konkrete Ergebnisse erarbeiten.

In dem einführenden Bericht vor der Vollversammlung bezeichnete die ZdK-Vizepräsidentin das vorgeschlagene Schwerpunktprogramm als ein mühsames Unterfangen. Es biete aber die Chance, der Resignation im entwicklungspolitischen Bereich entgegenzuwirken und die notwendigen nächsten Schritte einzuleiten. Hierbei verstehe es sich von selbst, daß der Bildungsarbeit, der Information, der Gewissens- und Bewußtseinsbildung eine wesentliche Aufgabe zukomme.

## IN DIESER AUSGABE:

5 "Der heikelste Nagel  
des Kreuzes"

Eine orthodoxe Stellungnahme  
zur Interkommunion

Von Dr. Th. Nikolaou

NACHRICHTEN  
und BERICHTE

2 KURZ NOTIERT

3 AUS DER  
EVANGELISCHEN WELT

4 ÖKUMENISCHE UMSCHAU

10 ÖKUMENE IM BISTUM

12 PERSONALIEN

12 NEUE BÜCHER

Diese Ausgabe umfaßt  
12 redaktionelle Seiten.  
Die nächste Ausgabe erscheint  
am 5. November 1975.

(KNA/ÖKI/44/2249)

"Der heikelste Nagel des Kreuzes"

Eine orthodoxe Stellungnahme zur Interkommunion

Von Dr. Th. Nikolaou (griech.-orth.)

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland hatte dem "Deutschen Ökumenischen Studentenausschuß" (DÖSTA) den Auftrag erteilt, eine Studie zur Frage der Interkommunion zu erarbeiten. Dieser Auftrag war bereits erteilt worden, als die katholische Kirche und die Orthodoxie noch nicht als Vollmitglieder der Arbeitsgemeinschaft angehörten. Beide aber mußten sich, nachdem sie Mitglieder geworden waren, mit diesem Entwurf auseinandersetzen. Die Stellungnahme für die Orthodoxie gab Dr. Th. Nikolaou ab. Er führte zu dem Dokument aus:

Eine Stellungnahme zum Problem der Abendmahlsgemeinschaft zwischen getrennten und traditionsverschiedenen Kirchen setzt eine gründliche Auseinandersetzung mit zentralen theologisch-ekklesiologischen Fragen voraus, wie z. B. der Einheit und den Grenzen der Kirche, dem Abendmahlsverständnis, dem Amtsverständnis u. ä.

Eine vorherige Klärung solcher Fragen würde jedoch sehr weit führen. Daher will ich direkt einige Punkte der Interkommunikationsstudie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses aus orthodoxer Sicht kritisch betrachten.

Diese Aufgabe nehme ich ungern und mit großem Zögern wahr, weil es mir bewußt ist, daß ein solcher Versuch einem Tritt ins Wespennest gleicht.

Die Orthodoxe Kirche hält an der geschlossenen Kommunion, an der Koinonia ihrer Glieder, fest; das Dokument hingegen ist ein offenes Plädoyer für die Interkommunion. Die Kluft, die zwischen diesen Positionen besteht, scheint mir zumindest heute noch unüberbrückbar. Auch Verständnis zu finden, sei es bei der Orthodoxen Kirche für die Interkommunion oder bei den Befürwortern der Interkommunion für die Haltung der Orthodoxie, fällt nicht immer leicht. Trotzdem werde ich mich bemühen, mit Rücksicht auf den theologischen Hintergrund meiner Kirche einige Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen.

1. Bemerkungen ökumenischer Art.

Das Dokument ignoriert völlig die Lehre und das Leben der Orthodoxen Kirche. Mit Recht hat Weihbischof Prof. Dr. Paul-Werner Scheele in einer katholischen Stellungnahme zu diesem Papier in der Schrift "Interkommunion-Konziliarität" S. 125, darauf hingewiesen: "Es wird versäumt", schreibt er, "auf die Folgen hinzuweisen, die eine im Sinn der Studie durchgeführte Interkommunikationspraxis diesbezüglich haben würde. Die Frage ist nicht von der Hand zu weisen und sollte deshalb auch nicht verschwiegen werden, ob nicht ein kirchenamtlich approbiertes Vorgehen nach Art der Studie die Kluft zwischen Ost- und Westchristenheit tiefer aufreißen würde als alles, was bislang geschehen ist."

Ein Blick auf die Mitgliederliste der Studiengruppe macht deutlich, daß es sich hier vorwiegend um ein bilaterales, evangelisch-römisch-katholisches, Vorgehen handelt. Die ökumenische Wirklichkeit, daß es auch einen dritten wichtigen Gesprächspartner gibt, nämlich die Orthodoxe Kirche, ist außer Acht gelassen. Man hat zwar versucht, einen orthodoxen Theologen für die Gruppe zu gewinnen, aber es fehlte meiner Meinung nach die Basis für eine konstruktive Mitarbeit. Die Studiengruppe hat vier Sitzungen gehabt. Bei der ersten war Dr. B. Stogiannos und bei den zwei folgenden war ich anwesend. Ich mußte jedoch auf die weitere Mitarbeit verzichten, weil die Gruppe bei dem vorzubereitenden

./.

Text von völlig anderen Voraussetzungen ausging, verglichen mit dem, was ein orthodoxer Theologe für machbar und für die eigene Kirche adäquat halten könnte. Deshalb bin ich zurückgetreten und entschuldigte mich mit der Bemerkung: "Ich möchte keinesfalls einem Bemühen im Wege stehen, welches soviel für manche Brüder bedeutet" (Brief vom 9. 4. 73).

Diese Ansicht vertrete ich auch heute. Darum habe ich mich geweigert, ein Sondervotum zur Veröffentlichung abzugeben und habe heute noch Bedenken. Gerade die anderslautende Überzeugung zwingt mich, die Gefahr zu unterscheiden, die aus der eventuellen Durchführung der Interkommunion entspringen würde. Diese Gefahr besteht nicht nur für die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zu den westlichen Kirchen, sondern auch für die Mitglieder der letzteren selbst. Ich kann mir gut vorstellen, daß viele Kleriker, Theologen und auch Laien der betreffenden Kirchen mit dem Inhalt der Studie nicht einverstanden sind. Wird dies vielleicht zu neuen Spaltungen führen? Und wie ist es mit ganzen westlichen Kirchen, die sich ebenfalls davon distanzieren würden? Ich frage mich, was wichtiger in der Ökumene sei: schnelle Schritte oder sicheres Voranschreiten. Das erste birgt zweifellos die Gefahr neuer Spaltungen; das zweite läßt manchmal die Frage berechtigt erscheinen: bewegt sich überhaupt die ökumenische Bewegung? Vor diesem Dilemma stehen viele orthodoxe - und auch andere Theologen glaube ich -, die die Kluft beobachten, die zwischen dem besteht, was in der eigenen Kirche für möglich gehalten wird und dem, was ökumenische Kreise geneigt sind zu unternehmen.

## 2. Bemerkungen theologischer Art.

Es ist sicher zu begrüßen, daß die "eucharistische Kommunion in der einen Kirche Jesu Christi" als das Endziel hingestellt wird; in diesem Sinne verstehen die Verfasser des Dokuments den Terminus Interkommunion als einen "Hilfsbegriff" und ein "Auf-dem-Wege-sein".

Die Orthodoxen dagegen empfinden schon den Begriff "Interkommunion" als unakzeptabel. Was besonders stört ist das Präfix "inter" und mithin ein gewisses Hinnehmen der kirchlichen Spaltungen. Die Orthodoxie beharrt auf der Kommunion, der Koinonia, als der einzigen erlaubten Form ekklesiologischer Gemeinschaft. Dabei geht es um die eucharistische Kommunion, die auch dem Verständnis der Einsetzungsworte zugrunde liegt. Das "Trinket alle daraus" (Mt. 26, 27) wendet sich nur "an den Kreis der Jünger Christi, nicht an die Außenstehenden und Ungläubigen". In derselben Art und Weise verhält sich auch die alte ungetrennte Kirche. Sie erteilte die Kommunion nur an die Getauften und die, welche würdig waren, vom Brot zu essen und vom Kelch des Herrn zu trinken, wie Paulus schon bemerkte (1. Kor. 11, 27). Mit anderen Worten, in der alten Kirche wurden nur jene zur Kommunion zugelassen, die getauft waren und an Christus glaubten, d. h. die, die zu der einen Kirche gehörten.

Davon ausgehend findet man sich vor der schwierigen Frage nach den Grenzen der Kirche. In meiner Arbeit "Die Grenzen der Kirche in der Sicht der Orthodoxen Katholischen Kirche" stellte ich fest, daß in der alten Kirche folgende Gruppen ihre Kirchenzugehörigkeit verloren:

a) die Häretiker, b) die Schismatiker, c) diejenigen, die an den Sakramenten und dem Leben der Kirche nicht teilnahmen und d) die Sünder (Matth. 18, 15 ff. 1 Kor. 5, 1 ff; davon hat man jedoch im Laufe der Zeit abgesehen und die unsittliche Haltung galt nicht direkt als Verlust der Kirchenmitgliedschaft).

Die Kirchenmitgliedschaft setzt auch die Orthodoxe Kirche als Kriterium für die eucharistische Gemeinschaft voraus. Das bedeutet, daß der Ausgangspunkt für ihre Haltung in der

./.

Frage der Interkommunion die Ekklesiologie ist. Die Ekklesiologie ist selbstverständlich von der Christologie untrennbar. Der gottmenschliche Charakter der Kirche und die von Paulus überlieferte Bestimmung der Kirche als des Leibes Christi und Christi als des Hauptes der Kirche lehren uns, daß einerseits das Verhältnis von Christus und Kirche nicht einer Wandlung unterliegt und andererseits es dabei nicht um einen "Primat der Christologie vor der Ekklesiologie" geht; es geht vielmehr um die Frage, welche die Glieder des Leibes Christi sind.

Die Haltung der Orthodoxen Kirche den anderen Kirchen gegenüber ist nicht eindeutig abgeklärt. Eine verbindliche Antwort der gesamten Orthodoxen Kirche in einer Synode ist sehr notwendig.

Allgemein gesagt erkennt die Orthodoxe Kirche faktisch den kirchlichen Charakter der ihr dogmatisch nahe stehenden Kirchen an; diese Kirchen sind einmal die Anglikanische, die Alt-Katholische und die Nichtchaldonensischen und zum anderen, in einem noch weiteren Sinne, die Römisch-Katholische und die Lutherischen. Die Einheit mit allen diesen Kirchen wird auf dogmatischer Ebene angestrebt.

Damit ist auch die Basis einer eucharistischen Gemeinschaft der Orthodoxie mit den anderen Kirchen angedeutet. Demnach ist die eucharistische Gemeinschaft Ausdruck der vollen Einheit im Glauben. Dies bezeugen alle Erklärungen, die die orthodoxen Delegationen in den verschiedenen ökumenischen Versammlungen abgegeben haben. In der Erklärung z. B. von Lausanne 1927 heißt es: "Wo die Ganzheit des Glaubens fehlt, dort kann es keine *Communicatio in sacris* geben"; und zehn Jahre später wurde abermals bekräftigt: "Die sakramentale Gemeinschaft (*Intercommunio*) muß als das Dachwerk der echten und tatsächlichen Einheit betrachtet werden, wenn diese Einheit durch gründliche Übereinstimmung auf dem Boden des Glaubens und der kirchlichen Administration erreicht worden sein wird. Die sakramentale Gemeinschaft kann nicht als Mittel zur Einheit der Kirchen angesehen werden." Der entsprechende Passus der Studie ist sehr schwach in seiner Ausdrucksweise: "Auf diesem Wege (d. h. zur Einheit der Kirchen) darf die Interkommunion nicht schon mit dem Hinweis ausgeschlossen werden, daß die Abendmahlsgemeinschaft erst Ausdruck der vollen Einheit der jetzt noch getrennten Kirchen sein dürfte." Während eine Kirche ihre Haltung leichter axiomatisch bestimmen kann, muß eine Studie mehr einschlägige und überzeugende Argumente liefern. Gewiß ist der Verweis "auf die Praxis der Alten Kirche" von relativer Bedeutung, weil der heutige Zustand der getrennten Kirchen nicht ohne weiteres mit dem der Alten Kirche vergleichbar ist. Trotzdem gibt es im Leben der Alten Kirche einen sehr positiven und respektablen Ansatzpunkt, nämlich die Sorge um den einen Glauben. Die Haltung vieler ökumenisch engagierten Christen läßt diesbezüglich einiges zu wünschen übrig. Sie vergessen, daß die Durchführung der Interkommunion die Glaubensdifferenzen nur oberflächlich vertuschen würde.

Wie sieht aber die Haltung der Orthodoxie in der Praxis aus? Besteht vielleicht eine Diskrepanz zwischen dieser theoretischen Position und dem, was praktiziert wird?

Zunächst muß hier gesagt werden, "daß die Haltung der verschiedenen Orthodoxen Kirchen zur Interkommunion zwar im großen und ganzen gleich ist, daß sie sich aber nicht in allen Einzelheiten deckt". Auch der Beschluß der Synode der Russischen Orthodoxen Kirche vom 16. Dezember 1969, nach dem Altgläubige und Römisch-Katholiken zu den Sakramenten zugelassen werden, stellt keine überaus große Ausnahme dar. Von den kirchenpolitischen Gründen abgesehen, die zu diesem Beschluß führten, ist hier die Einseitigkeit des Beschlusses einerseits und m. W. die Nicht-Durchführung des Beschlusses in bezug auf die Römisch-Katholiken von den russischen Diasporakirchen andererseits hervorzuheben. Indem ich hier von der Haltung der Orthodoxie spreche, berühre ich vorerst nicht das, was in besonderen Situationen bzw. Notfällen geschieht. In solchen Ausnahmefällen ist es sowohl für den Priester als auch für den einfachen Gläubigen ein "echtes Gewissensproblem". ./.

Im allgemeinen wird die Überzeugung der geschlossenen Kommunion von allen Orthodoxen geteilt. Sie empfinden diese Haltung als selbstverständlich, ja als die einzig richtige. Denn "Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft gehören wesensmäßig aufs innigste zusammen. Die Kirchengemeinschaft begreift die Abendmahlsgemeinschaft in sich ... Anders gesagt: in der Abendmahlsgemeinschaft wird die Kirchengemeinschaft in einem besonderen, für den Glauben entscheidenden Punkt aktualisiert."

In diesem Zusammenhang finde ich es angebracht, auch auf die Lehre Luthers hinzuweisen, denn sie deckt sich mit der der Orthodoxen Kirche. Armin-Ernst Buchrucker hat es in seinem Buch: "Wort, Kirche und Abendmahl", Verlag Stelten und Co., Bremen 1972, nochmals bestätigt. Luther vertritt die Ansicht, schreibt er, "daß keine Abendmahlsgemeinschaft ohne Kirchengemeinschaft, ohne Glaubensgemeinschaft und ohne Lehrgemeinschaft möglich ist. Das Abendmahl ist nicht Mittel für das Zusammenkommen eines Glaubens, nicht Mittel, um die Gemeinschaft zwischen der rechten und der falschen Kirche herzustellen, sondern Ausdruck des einen Glaubens, Kennzeichen der Verleiblichung der wahren Kirche in der Geschichte. Im Sakrament liegt nicht der Anfang, sondern das Ziel der Einigung unterschiedlich Lehrender und Glaubender. Diese schließen sich durch die Einheit in der Lehre zur Kirchengemeinschaft zusammen, die in der Abendmahlsgemeinschaft zum Ausdruck kommt. Das Abendmahl vereinigt nämlich die im Glauben Gleichen. Der folgende Satz aus dem großen Bekenntnis von Abendmahl (26/411, 19. Vom Abendmahl Christi 1528) macht diese Tatsache erst eigentlich recht verständlich: 'Also auch das sacrament des abendmals sol wol etwas furbilden und zeichen, nemlich die einigkeit der Christen ynn einem geistlichen leibe Christi durch einerley geist, glauben, liebe und creutz etc.' " Nicht nur die Lehre Luthers, sondern auch die offizielle Haltung mehrerer Kirchen erkennen die absolute Zusammengehörigkeit von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft an.

Für die Haltung der Orthodoxen Kirche ist hier noch zu erwähnen, daß sie auch einige ihrer eigenen Glieder etwa aus moralischen Gründen von der Kommunion ausschließt. "In Analogie dazu beziehungsweise als direkte Konsequenz davon, wird die Ablehnung der Interkommunion wegen Glaubensdivergenzen gefordert."

Auffallend ist es, daß das Dokument sich gar nicht mit der Tatsache auseinandersetzt, daß das Kanonische Recht fast aller Kirchen die Interkommunion verbietet. Ohne auf den Ursprung des Kirchenrechts besonderes Gewicht legen zu wollen, muß ich doch auf seine Notwendigkeit im Leben der Kirche verweisen. Die Kirchengesetze, solange sie von der Kirche in einer Synode nicht geändert worden sind, beanspruchen ihre Gültigkeit und Anwendung. Im Falle der Abendmahlsgemeinschaft ist die Lehre des orthodoxen Kirchenrechts eindeutig dagegen.

I. Kotsonis hat auf Grund der hl. Kanones klar festgestellt, daß sowohl die Teilnahme orthodoxer Christen an der Eucharistie, die von einem nicht-orthodoxen Priester gefeiert wurde, als auch die Teilnahme nicht-orthodoxer Christen an der Eucharistie, die von einem orthodoxen Priester zelebriert wurde, *κατ' ἀκριβείαν* nicht gestattet ist. Darüber hinaus ist die Interkommunion ebenfalls *κατ' οἰκονομίαν* nicht möglich, auch wenn der Zelebrant bzw. der nicht-orthodoxe Christ einer Kirche angehört, die dieselbe Lehre über die hl. Eucharistie vertritt.

Nikos Nissiotis sieht dagegen gerade in der dispensatio (*οἰκονομία*) eine Möglichkeit der Interkommunion. Die *Οἰκονομία*-Lösung als Aufhebung der Bestimmungen des Kirchenrechts, wo es eben aus Gründen des Heils erforderlich ist oder nach Nissiotis "wo der Seelsorge der Vorrang vor dem Buchstaben des Gesetzes eingeräumt werden sollte", ist und bleibt m. E. eine Ausnahmelösung, wie auch der Terminus selbst verrät. Wichtig ./.

ist hier auch die Frage, ob das Prinzip der Oikonomia in puncto Abendmahlsgemeinschaft anwendbar ist. In einer Antwort der orthodoxen Patriarchen an die Non-Jurors wird die Anwendung der Oikonomia in den "Gebräuchen und Ordnungen und Gewohnheiten" für möglich gehalten.

Erfreulich ist es auf jeden Fall, daß das Prinzip der Oikonomia eins der sechs Themen ist, welche die Heilige und Große Synode der Orthodoxen Kirche beschäftigen werden. Die darüber schon laufenden Diskussionen werden gewiß zur Erläuterung dieses Prinzips einen großen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß sowohl die Studie, die die Kirche Rumäniens über das Thema vorgelegt hat, als auch der kurze Text, den die Vorbereitungskommission der Heiligen und Großen Synode ausgearbeitet hat, von einer doppelten Seite der Oikonomia, nämlich der dogmatischen und der kirchenrechtlichen, sprechen. Dies entspringt dem Hauptzweck, den die Anwendung der Oikonomia verfolgt: Die Tür des Heils allen Gläubigen zu öffnen. So gesehen wäre es durchaus denkbar, daß eine lokale orthodoxe Kirche, indem sie sich die Gesamtlage in der Orthodoxie vor Augen hält und demnach ihr Handeln ausrichtet - dies ist besonders wichtig - die Oikonomia im Falle der Abendmahlsgemeinschaft unter bestimmten Umständen anwenden könnte. Oder konkreter: Es könnte im Ermessen des zuständigen Bischofs liegen, z. B. den nicht-orthodoxen Ehepartner am Kelch teilnehmen zu lassen, wenn ein entsprechender Wunsch bestünde und pastorale Gründe es erforderlich machen würden.

Das Kreuz der Kirchentrennung ist für alle Christen ein schweres Kreuz. Besonders empfinden dies diejenigen, die sich vor die Aufgabe gestellt haben, das Kreuz abzumontieren. Die Abendmahlsgemeinschaft zwischen getrennten Kirchen ist der heikelste Nagel des Kreuzes. Es gibt zwei Wege, diesen Nagel auszuziehen. Den einen beschreitet die Studie. Den anderen hält die Orthodoxie für sicherer. Viele Gründe und Argumente sprechen für die Interkommunion. Die Studie erwähnt sie. Ich habe bewußt auf die Schwierigkeiten, die ein Orthodoxer in der Interkommunion sieht, hingewiesen und dabei versäumt, das Positive zu unterstreichen. Es wäre falsch, wenn ich hier behaupten würde, daß die Studie keine positiven Ansätze hat. Im Gegenteil! Es wäre jedoch ebenso falsch, wenn ich als Orthodoxer nicht die Einstellung meiner Kirche anführen würde. Man gewinnt zunächst vielleicht den Eindruck, daß diese Einstellung zur Abmontage des Kreuzes nicht beiträgt. Aber man muß auch zugeben, daß die Abendmahlsgemeinschaft die zentralste ekklesiologische Frage ist, und man kann vielleicht jetzt etwas mehr Verständnis für die Einstellung der Orthodoxie aufbringen. Wäre dies der Fall, so würde ich meinen, daß diese Zeilen einen Sinn hatten.

(KNA/ÖKI/44/2227)

#### Spenden sollen Finanzen der Bibelgesellschaften sichern

Stuttgart/Kyoto, 29. Oktober (KNA) Nur zum Teil werden die Bibelgesellschaften im kommenden Jahr die weltweite Nachfrage nach der Bibel befriedigen können. Dies ist das Fazit der Haushaltsberatungen des Weltbundes der Bibelgesellschaften, die in Kyoto/Japan stattgefunden haben. Lediglich drei Viertel des Arbeitsprogrammes der Bibelgesellschaften für die Übersetzung, den Druck und die Verbreitung der Bibel sind nach Mitteilung des Evangelischen Bibelwerks Stuttgart bisher finanziell gesichert. Im kommenden Jahr stehen den Bibelgesellschaften nach Angaben von Weltbund-Generalsekretär Pfarrer Ulrich Fick rund 29,1 Millionen Mark zur Verfügung. Die Vorhaben des Weltbundes, deren Verwirklichung bisher noch nicht gesichert ist, sollen über besondere Spendenaufrufe finanziert werden. 26,3 Prozent der Haushaltsmittel gehen nach Afrika, wo eine erhebliche Zahl neuer Übersetzungen druckfertig ist. Mit 24 Prozent der Gelder erhielt die Region Amerika den zweitgrößten Betrag. Dort macht sich vor allem das Interesse katholischer Christen an der Bibel bemerkbar.

(KNA/ÖKI/44/2228)